

Der Senator für Inneres und Sport
– Senator –



Der Senator für Inneres und Sport, Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Senatskanzlei
Geschäftsstelle der Beirätekonzferenz



IMK BREMEN
2025

Per E-Mail

Ulrich Mäurer

*Vorsitzender der Ständigen
Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder*

Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Tel.: (0421) 361-9000

E-Mail:
ulrich.maeurer@inneres.bremen.de
imk@inneres.bremen.de

Bremen, den 10.09.2025

Neuregelung des Silvesterfeuerwerks

Sehr geehrter Herr Ilgner,

aufgrund diverser Beschlüsse und der hieraus hervorgehenden Positionierung der Beiräte zur Neuregelung des Silvesterfeuerwerks, möchte ich gerne die Mitglieder der Beirätekonzferenz über den aktuellen Stand hinsichtlich der Bestrebungen Bremens zu diesem Thema informieren.

Zunächst danke ich den Beiräten für die Unterstützung in dieser Angelegenheit. Die anhaltenden Herausforderungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der privaten Nutzung von Feuerwerkskörpern unterstreichen die Dringlichkeit einer Neuregelung. Die Forderungen nach zentralen professionellen Feuerwerken oder der Benennung von Erlaubniszonen sowie der Ausweitung von Feuerwerksverbotszonen finden meine volle Unterstützung. Die diversen Unfälle bei der privaten Nutzung von Feuerwerkskörpern, die anhaltenden Übergriffe auf Einsatzkräfte, das erhebliche Leid von Tieren und die immensen Umweltbelastungen sind nicht länger hinnehmbar und machen deutlich, dass es einer umfassenden und differenzierten Neuregelung bedarf.

Mein Haus ist bestrebt, den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum zu geben und hat diesbezüglich im November 2024 ganz konkret eine entsprechende Initiative in den

Bundesrat eingebracht. Mit der Initiative sollte es den Gemeinden ermöglicht werden, basierend auf den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen, selbst zu entscheiden, wie der Umgang mit privatem Feuerwerk gestaltet wird. Diese Flexibilität würde es den Städten und Gemeinden erlauben, zwischen vollständigen Verboten, begrenzten Erlaubniszonen oder zentralen Feuerwerken zu wählen, um so eine maßgeschneiderte Lösung zu finden. § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) sieht lediglich ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen vor. Nach § 24 Abs. 2 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, und der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Derzeit besteht somit leider keine Rechtsgrundlage, auf der in der Freien Hansestadt Bremen die private Nutzung von Feuerwerkskörpern vollständig verboten werden kann.

Zuletzt habe ich mich im Rahmen der 223. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK) durch eine gemeinsame Initiative mit Berlin für eine entsprechende Neuregelung eingesetzt. Zusätzlich setzte sich Bremen auf der IMK für ein vollständiges Verbot des erlaubnisfreien Gebrauchs von sogenannten Böllern (Feuerwerk mit ausschließlicher Knallwirkung) an Silvester durch Bürgerinnen und Bürger ein. Bedauerlicherweise haben die oben genannten Initiativen bisher nicht alle Länder überzeugt, sodass die erforderliche Einstimmigkeit nicht erzielt werden konnte. Leider sind die Herausforderungen in der Thematik unterschiedlich. So ist die Bewertung zwischen Brauchtum und Belastung höchst unterschiedlich zwischen Stadtstaaten und den Flächenländern. Diese befürchten durch neue Regelungsmöglichkeiten derzeit für sie nicht bestehende Herausforderungen, sodass sie sich von einem aus meiner Sicht zumindest für die Stadtstaaten solidarischen Abstimmungsverhalten nicht überzeugen lassen. Dennoch hat die Initiative Bremens dazu geführt, dass der Bund sich der Thematik erneut annimmt und eine Arbeitsgruppe mit der Sache betraut. Für den kommenden Jahreswechsel ist aber noch keine Anpassung der rechtlichen Vorschriften absehbar. Seien Sie versichert, dass ich mich in meiner Funktion auch weiterhin auf Bundesebene für eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einsetzen

werde, um eine nachhaltige Lösung für die Problematik des Silvesterfeuerwerks zu schaffen. Für eine Veränderung gibt es, wie fortwährend aus den Beiräten gespiegelt, eine breite Unterstützung der Bevölkerung. Ich werde daher weiterhin versuchen, den Bundesminister des Innern und meine Länderkolleginnen und -kollegen für eine Zustimmung zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich Müller', is written below the closing text.